

02 ANERKENNUNG

Kunst am Bau

«Aussicht» von Andrea Nottaris,
JVA Solothurn, Deitingen

«Verurteilte Straftäter sollen nicht auch noch mit Kunst verwöhnt werden!» «Mit dem Geld könnte man viel Gescheiteres anstellen!» Es war vorherzusehen, dass Kunst in Justizvollzugsanstalten Diskussionen provozieren wird, die eine ernst zu nehmende politische Ebene erreichen würden. Auch wurde die Frage laut: «Muss wirklich jedes öffentliche Gebäude künstlerisch ausgeschmückt werden?»

Ja, muss. Denn seit 1978 gibt es im Kanton ein Gesetz, das verlangt, dass alle staatlichen Bauten mit künstlerischem Schmuck auszustatten sind. Zum Glück: Denn in einem offenen Wettbewerbsverfahren wurde so das Projekt «Aussicht» der Oltner Künstlerin Andrea Nottaris auserkoren, das nun den Fitnessraum der JVA bereichert.

104 Glaslinsen, Durchmesser 4,5 Zentimeter, in den Beton eingelassen: Sie sind auf der Rückseite bedruckt und zeigen Blumen, Menschen, schöne Landschaften, Strände, Tiere. Sie verbinden das Innen mit dem Aussen, das Gefangensein mit der Freiheit.

Aussicht zu haben, das ist eine Form von Freiheit. Sie nährt Sehnsucht und Hoffnung, ermöglicht einen zuversichtlichen Blick. Von Weitem nimmt man die Fotografien als kleine, dekorative Perlen an der grauen Betonwand wahr. Wer näher tritt, merkt: Den Betrachtenden erschliessen sich kleine Welten. Der Blickwinkel ändert sich je nach Position. Wer nicht genau hinschaut, bleibt seiner also Sichtweise verhaftet. «Verurteilte Straftäter sollen nicht auch noch mit Kunst verwöhnt werden!» Doch, sollen sie.

Die Anerkennung gebührt der identitätsstiftenden Kunst unter anspruchsvollen gesellschaftlichen Voraussetzungen.